

Drucksache Nr. 08/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	4	09.01.2019
Verwaltungsausschuss	26	21.01.2019

Verantwortliche Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

betreff	Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020
----------------	---

Beschlussvorschlag

Die Änderungen zur Erhebung der monatlichen Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 werden beschlossen.

Begründung

Durch die Änderung des § 21 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 werden keine Elternbeiträge für Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung bei einer Betreuung von bis zu 8 Stunde erhoben. Für Kindergartenkinder werden daher nur noch Kosten für die Sonderöffnungszeiten nach 8-stündiger Betreuung erhoben.

Um die Erhebung dieser Elternbeiträge zu vereinfachen, wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten vereinbart, künftig eine Pauschale von 15,00 € pro Monat für jede Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag / 5 Tage in der Woche) zu erheben.

Christoph Hartz
 Bürgermeister

Objekt: Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020